



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Lehrbeauftragte an Hochschulen besserstellen III – Dauerstellen für Daueraufgaben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. auf die Hochschulen dahingehend hinzuwirken, dass der ergänzende Charakter von Lehraufträgen nach Art. 31 des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (BayHSchPG) erhalten bleibt und nicht weiter ausgehöhlt wird;
2. die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass dort, wo Lehrbeauftragte ständige Lehr- und Prüfungsaufgaben übernehmen, diese in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse – sei es als Lehrkräfte für besondere Aufgaben, als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter – überführt werden;
3. für Musikhochschulen eine Lehrbeauftragten-Quote von maximal 25 Prozent im Bayerischen Hochschulpersonalgesetz festzuschreiben;
4. in Fällen, in denen Lehraufträge gerechtfertigt sind und tatsächlich eine Ergänzung des Lehrangebots darstellen, die einseitigen Verwaltungsakte seitens der Hochschulen durch ein beiderseitiges Vertragsverhältnis zwischen den Lehrbeauftragten und den Hochschulen in Form von Honorarverträgen zu ersetzen;
5. die Hochschulen auf die Einführung eines Berichtswesens für Lehrbeauftragte zu verpflichten;
6. die Grundfinanzierung für die Hochschulen im Entwurf zum Nachtragshaushalt 2018 zu erhöhen, damit die genannten Maßnahmen auch umgesetzt werden können;
7. sich im Bundesrat für eine Abschaffung des Kooperationsverbots einzusetzen, damit eine größere finanzielle Unterstützung und Ausstattung der Hochschulen durch den Bund möglich wird.

Begründung:

Lehrbeauftragte an Bayerns Hochschulen übernehmen zunehmend Daueraufgaben, für die eigentlich fest angestelltes wissenschaftliches Personal nötig wäre. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel können viele Hochschulen den steigenden Studierendenzahlen nicht Rechnung tragen und keine zusätzlichen festen Stellen schaffen. Aus diesem Grund kommen vermehrt Lehrbeauftragte bei der Übernahme von Pflichtveranstaltungen inklusive der Prüfungsvorbereitung und -betreuung zum Einsatz, ohne dass jedoch die Vergütung für die Lehrbeauftragten steigt. Lehrbeauftragte müssen also – obwohl sie oft die gleichen Aufgaben übernehmen wie das fest angestellte wissenschaftliche Personal – finanzielle Einbußen in Kauf nehmen. Darüber hinaus fehlt es aber auch an Entwicklungs- und Karriereperspektiven für diese Gruppe. Meist hangeln sie sich von Lehrauftrag zu Lehrauftrag ohne Perspektive auf eine Festanstellung.

Der größte Anteil an Pflichtveranstaltungen muss wieder mit Dauerstellen abgedeckt und die Lehraufträge auf ihren ergänzenden Charakter nach dem Bayerischen Hochschulpersonalgesetz zurückgeführt werden. An Musikhochschulen soll eine Quote von maximal 25 Prozent an Lehrbeauftragten eingehalten werden. Bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften wäre eine höhere Quote denkbar.

Die Staatsregierung ist aufgefordert, die Grundfinanzierung für die Hochschulen im Entwurf zum Nachtragshaushalt 2018 deutlich zu erhöhen, damit auch endlich Dauerstellen für Daueraufgaben geschaffen werden können. Um größere Steuerungs- und Überwachungsmöglichkeiten zu schaffen, soll ein Berichtswesen ähnlich wie für das hauptamtliche Personal eingeführt werden. So kann die Zahl der Lehrbeauftragten über einen längeren Zeitraum verfolgt und Missbrauch vorgebeugt werden. Im Bundesrat soll sich die Staatsregierung für eine Abschaffung des Kooperationsverbots einsetzen, damit eine größere finanzielle Unterstützung und Ausstattung der Hochschulen durch den Bund möglich wird.